

Dr. med. A. Ainalai
Internist – Gastroenterologe
Fellow of the European Board of Gastroenterology (F.E.B.G.)



Abs.: Praxis Dr. Ainalai; Oranienburger Str. 86, D-13437 Berlin

Oranienburger Str. 86
D-13437 Berlin
Tel.: 030/ 40 91 45 70
Fax: 030/ 40 91 45 71
www.Ainalai.de
Praxis@Ainalai.de

Informationen aus der Gastroenterologie

Erblich vorbelastet

Darmkrebs-Vorsorge bei familiärem Risiko

Der Befund von Polypen oder Krebs im Darm hat Bedeutung für nahestehende Verwandte. Einerseits können solche Befunde in der Verwandtschaft ein erhöhtes Risiko für den Patienten selbst erkennen lassen. Umgekehrt können solche Befunde bei dem Patienten eine Gefährdung nahestehender Angehöriger anzeigen.

Wenn Darmkrebs bei erstgradig Verwandten vorgekommen ist, besteht ein familiäres Risiko für diese Tumorform, das die Empfehlung für etwas engmaschigere Früherkennungsuntersuchungen als normalerweise angeraten begründet. Bereits ein Polyp im Dickdarm von Eltern, Geschwistern oder Kindern im Alter unter 40 Jahren kann auf eine erbliche Form von Darmkrebs hinweisen. Bei einer erblichen Belastung sollte die vorsorgliche Darmspiegelung bereits im Alter von 40 Jahren erfolgen. Im Einzelfall kann die erste Darmspiegelung schon im Alter von 25 Jahren angezeigt sein.

Bei mehreren Befunden in der Verwandtschaft sollten Sie sich dringend von einem Gastroenterologen beraten lassen.

Menschen bei denen mehr als zehn Polypen im Dickdarm oder die Diagnose einer Polyposis festgestellt wird, sollten sich darüber klar sein, dass nicht nur sie selber ein zwei- bis vierfach erhöhtes Erkrankungsrisiko haben, sondern auch ihre nächsten Angehörigen.

Es liegt in der Verantwortung jedes Betroffenen seine Eltern, Geschwister und Kinder über den Befund zu informieren und sie darauf hinzuweisen, unbedingt die Darmkrebsvorsorge in Anspruch zu nehmen.

Durch die Entfernung von Polypen im Rahmen der Darmspiegelung wird Darmkrebs verhindert.

Rechtzeitig entdeckt ist die Krankheit in fast allen Fällen heilbar. Die gesetzlich geregelte Vorsorge beginnt mit 55 Jahren. Bei Vorliegen einer familiären Belastung erstatten die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Darmspiegelung auch unabhängig vom Alter.